BEIHEFTE DER FRANCIA

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

Band 43

KULTURELLER AUSTAUSCH UND LITERATURGESCHICHTE IM MITTELALTER

TRANSFERTS CULTURELS ET HISTOIRE LITTÉRAIRE AU MOYEN ÂGE

herausgegeben von
publié par

Ingrid Kasten, Werner Paravicini, René Pérennec

JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1998

KULTURELLER AUSTAUSCH UND LITERATURGESCHICHTE IM MITTELALTER

TRANSFERTS CULTURELS ET HISTOIRE LITTÉRAIRE AU MOYEN ÂGE

Kolloquium im Deutschen Historischen Institut Paris
Colloque tenu à l'Institut Historique Allemand de Paris
16. – 18. 3. 1995

Organisiert mit Unterstützung von:
Organisé avec le soutien de:

CNRS, DFG, Université François Rabelais à Tours
Freie Universität Berlin
Mission Historique Française en Allemagne à Göttingen

herausgegeben von
publié par

Ingrid Kasten, Werner Paravicini, René Pérennec

JAN THORBECKE VERLAG SIGMARINGEN
1998

011035

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

[Francia / Beihefte]
Beihefte der Francia / hrsg. vom Deutschen Historischen Institut, Paris. - Sigmaringen : Thorbecke
Früher Schriftenreihe
Reihe Beihefte zu: Francia / 01 und: Francia / 02 und: Francia / 03
ISSN 0178-1952
Bd. 43. Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter.- 1998

Kultureller Austausch und Literaturgeschichte im Mittelalter : Kolloquium im Deutschen Historischen Institut, Paris 16. - 18.3.1995 = Transferts culturels et histoire littéraire au moyen âge / hrsg. von Ingrid Kasten ... - Sigmaringen : Thorbecke, 1998
(Beihefte der Francia ; Bd. 43)
ISBN 3-7995-7344-5

BEIHEFTE DER FRANCIA
Herausgeber: Prof. Dr. Werner Paravicini
Redakteur: Dr. Stefan Martens
Unter Mitarbeit von Annegret Fiebig
Deutsches Historisches Institut, Hôtel Duret de Chevry, 8, rue du Parc-Royal, F-75003 Paris
Institutslogo: Heinrich Paravicini, unter Verwendung eines Motivs am Hôtel Duret de Chevry

© 1998 by Jan Thorbecke Verlag GmbH & Co., Sigmaringen

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus säurefreiem Papier hergestellt und entspricht den Frankfurter Forderungen zur Verwendung alterungsbeständiger Papiere für die Buchherstellung.

Druck: Konkordia Druck GmbH, 77815 Bühl
Buchbinderei: Spinner, Ottersweier
Printed in Germany · ISBN 3-7995-7344-5

MONUMENTA GERMANIAE
HISTORICA
Bibliothek

JOACHIM EHLERS

LITERATUR, BILDUNG UND WISSENSCHAFT AM HOF HEINRICHS DES LÖWEN

Ein Beitrag des Historikers zu diesem bisher vorwiegend unter Teilaspekten oft diskutierten Thema[1] kann und sollte nicht in erster Linie auf die bekannten Probleme zugeschnitten sein, ob das »Rolandslied« des Pfaffen Konrad[2], Eilharts von Oberg »Tristrant«[3] oder der »Lucidarius«[4] auf den Hof Heinrichs des Löwen bezogen werden

1 Zusammenfassung des älteren Forschungsstandes bei Karl JORDAN, Heinrich der Löwe. Eine Biographie, München 1979, S. 245 ff.; Joachim BUMKE, Mäzene im Mittelalter. Die Gönner und Auftraggeber der höfischen Literatur in Deutschland, 1150–1300, München 1979, bes. S. 59 ff., 86 ff., 139 ff.; ders., Höfische Kultur. Literatur und Gesellschaft im hohen Mittelalter, Bd. 2, München 1986, S. 660 ff.; ders., Geschichte der deutschen Literatur im hohen Mittelalter. München 1990, S. 39 f., 57 f., 93 f.; Martin KINTZINGER, Das Bildungswesen in der Stadt Braunschweig im hohen und späten Mittelalter, Köln 1990, S. 67 ff. – Vgl. die einschlägigen Beiträge zu Bernd SCHNEIDMÜLLER (Hg.), Die Welfen und ihr Braunschweiger Hof im hohen Mittelalter, Wiesbaden 1995.

2 Das Rolandslied des Pfaffen Konrad; hg. von Peter Wapnewski, [2]Tübingen 1969 (Altdeutsche Textbibliothek 69); dasselbe: Das Rolandslied des Pfaffen Konrad. Mittelhochdeutsch/Neuhochdeutsch, hg. von Dieter KARTSCHOKE, Stuttgart 1993 (RUB 2745). Vgl. Dieter KARTSCHOKE, Die Datierung des deutschen Rolandsliedes, Stuttgart 1965; ders., ›in die latine bedwungin‹. Kommunikationsprobleme im Mittelalter und die Übersetzung der »Chanson de Roland« durch den Pfaffen Konrad, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 111 (1989) S. 196–209; Karl BERTAU, Das deutsche Rolandslied und die Repräsentationskunst Heinrichs des Löwen, in: Joachim BUMKE (Hg.), Literarisches Mäzenatentum, Darmstadt 1982, S. 331–370; Eberhard NELLMANN, Karl der Große und König David im Epilog des deutschen ›Rolandsliedes‹, in: Rüdiger SCHNELL (Hg.), Die Reichsidee in der deutschen Dichtung des Mittelalters, Darmstadt 1983, S. 222–238; Jeffrey ASHCROFT, Konrad's Rolandslied, Henry the Lion, and the Northern Crusade, in: Forum for Modern Language Studies 22 (1986) S. 184–208. Marianne OTT-MEIMBERG, ›die matteria di ist scone‹. Der Zusammenhang von Stoffwahl, Geschichtsbild und Wahrheitsanspruch am Beispiel des deutschen ›Rolandsliedes‹, in: Gerhard HAHN / Hedda RAGOTZKY (Hgg.), Grundlagen des Verstehens mittelalterlicher Literatur, Stuttgart 1992, S. 17–32.

3 Eilhart von Oberg, Tristrant. Edition diplomatique des manuscrits et traduction en français moderne par Danielle BUSCHINGER, Göppingen 1976 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 202); Eilhart von Oberge, Tristrant. Synoptischer Druck der ergänzten Fragmente mit der gesamten Parallelüberlieferung, hg. von Hadumod BUSSMANN, Tübingen 1969 (Altdeutsche Textbibliothek 70). Vgl. Danielle BUSCHINGER, Le ›Tristrant‹ d'Eilhart von Oberg, 2 Bde, Lille 1974; Detlef HELLFAIER, Studien zur Geschichte der Herren von Oberg bis zum Jahre 1400, Hildesheim 1979 (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen 13); Volker MERTENS, Eilhard, der Herzog und der Truchseß. Der Tristrant am Welfenhof, in: Danielle BUSCHINGER (Hg.), Tristan et Iseut, mythe européen et mondial, Göppingen 1987 (Göppinger Arbeiten zur Germanistik 474) S. 262–281.

4 Lucidarius; aus der Berliner Handschrift hg. von Felix HEIDLAUF, Dublin 1970, Nd d. Ausg. 1915 (Deutsche Texte des Mittelalters 28); Der deutsche ›Lucidarius‹, Bd. 1: Kritischer Text nach den Handschriften; hg. von Dagmar GOTTSCHALL / Georg STEER, Tübingen 1994 (Texte und Textgeschich-

können, in welcher Weise ein solcher Bezug möglich wäre oder ob die Ungewißheit in dieser Frage eine neue und diesmal negative Einschätzung des Herzogs im Hinblick auf seine literarisch-kulturelle Bedeutung als Gönner und Förderer[5] zur Folge haben müßte. Historisches Fragen sollte sich stattdessen konzentrierter als bisher mit der Infrastruktur dieses Hofes[6] befassen, sich also auf die Voraussetzungen richten, die für wissenschaftlich-literarische Aktivitäten und die mit ihnen verbundenen Möglichkeiten kulturellen Austauschs gegeben sein mußten.

Für einen ersten Zugriff auf diese Problematik bietet sich die Hofkapelle an, die Gemeinschaft aller in der Umgebung des Herzogs tätigen Kleriker.[7] Die Kapelle war für das geistige Profil des Hofes entscheidend, denn ihre Mitglieder wurden nicht so sehr nach dem Selektionsprinzip der vornehmen Herkunft beurteilt, sondern auch wegen ihrer Gelehrsamkeit[8] in einen Kreis von Geistlichen berufen, der im übrigen nur fallweise für Kanzleigeschäfte funktional wurde. Als Bestandteil der Hofkapelle existierte die ›Kanzlei‹ nur jeweils dann, wenn man ihrer bedurfte; die Kanzleifunktion war nicht primärer Zweck und Existenzgrund der Hofkapelle.

Wir kennen leider nur einen Teil der Kapelläne Heinrichs des Löwen mit Namen, und das sind bezeichnenderweise keineswegs nur jene, die an der Urkundenherstellung beteiligt waren und entsprechende Spuren hinterlassen haben. An ihren Laufbahnen

te 35). Vgl. Ludwig DENECKE, Berliner Bruchstück der ›Lucidarius‹-Reimvorrede A, in: Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Literatur 118 (1989) S. 224–227; Georg STEER, Der deutsche Lucidarius – ein Auftragswerk Heinrichs des Löwen?, in: Deutsche Vierteljahresschrift für Literaturwissenschaft und Geistesgeschichte 64 (1990) S. 1–25.

5 Zum Phänomen von Mäzenatentum und Gönnerschaft grundsätzlich BUMKE (wie Anm. 1); ferner Georges DUBY, The Culture of the Knightly Class. Audience and Patronage, in: Robert L. BENSON / Giles CONSTABLE (Hgg.), Renaissance and Renewal in the Twelfth Century, Cambridge, Mass. 1982, S. 248–262; Ulrike BERGMANN, Prior omnibus autor – an höchster Stelle aber steht der Stifter, in: Ornamenta ecclesiae. Kunst und Kultur der Romanik, Bd. 1, Köln 1985, S. 117–148. – Zu Heinrich dem Löwen Friedrich PHILIPPI, Heinrich der Löwe als Beförderer von Kunst und Wissenschaft, in: HZ 127 (1923) S. 50–65; Georg SWARZENSKI, Aus dem Kunstkreis Heinrichs des Löwen, in: Städel-Jb. 7/8 (1932) S. 241–397; Dietrich KÖTZSCHE, Der Welfenschatz im Berliner Kunstgewerbemuseum, Berlin 1973; Johannes FRIED, ›Das goldglänzende Buch‹. Heinrich der Löwe, sein Evangeliar, sein Selbstverständnis, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 242 (1990) S. 34–79; Otto Gerhard OEXLE, Das Evangeliar Heinrichs des Löwen als geschichtliches Denkmal, in: Dietrich KÖTZSCHE (Hg.), Das Evangeliar Heinrichs des Löwen. Kommentar zum Faksimile, Frankfurt a. M. 1989, S. 9–27; ders., Zur Kritik neuerer Forschungen über das Evangeliar Heinrichs des Löwen, in: Göttingische Gelehrte Anzeigen 245 (1993) S. 70–109.

6 Vorbericht über ein laufendes Arbeitsvorhaben dazu: Joachim EHLERS, Der Hof Heinrichs des Löwen, in: SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 1) S. 43–59.

7 Zur Hofkapelle grundlegend Josef FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige, 2 Bde, Stuttgart 1959/60. Vgl. Reinhard ELZE, Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte / Kanonistische Abteilung 36 (1950) S. 145–203; Friedrich HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III., Stuttgart 1956; Wolfgang PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III., Köln 1985. – Zur Hofkapelle Heinrichs des Löwen Fritz HASENRITTER, Beiträge zum Urkunden- und Kanzleiwesen Heinrichs des Löwen, Greifswald 1936 und Karl JORDAN, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern, Tübingen Stuttgart 1941/49 (MGH Laienfürsten und Dynastenurkunden der Kaiserzeit 1) S. XXff.

8 Siegfried HAIDER, Das bischöfliche Kapellanat, Bd. 1: Von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert, Wien 1977 (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, Ergänzungsband) S. 251 ff. und 274 ff. am Beispiel der Kapelle der Erzbischöfe von Salzburg.

zeigt sich, daß der Herzog ganz nach dem Muster handelte, das aus dem Umgang der Könige mit ihrem Hofklerus seit der Karolingerzeit bekannt ist,[9] denn er verhalf bewährten Geistlichen aus seiner Umgebung zu höheren Würden in der kirchlichen Hierarchie. Den Kapellan Gerold, einen Schwaben aus wahrscheinlich adliger Familie, ließ er 1154 zum Bischof von Oldenburg promovieren, nachdem er den Kanoniker am Pfalzstift St. Blasius als in Sachsen einzigartig gelehrten Kenner der Heiligen Schrift lange mit der Leitung der Braunschweiger Schule beschäftigt und ihn auch in seine vertraute Umgebung gezogen hatte, so daß er als *familiaris principi*[10] galt. Diese offenbar weitgehend erzwungene Nähe zum Fürsten lief allerdings Gerolds asketischen Neigungen zuwider, denn am liebsten wäre er in den von seinem Bruder Konrad geleiteten Konvent des erst wenige Jahre zuvor, 1146, gegründeten Zisterzienserklosters Riddagshausen[11] eingetreten. *Herebat autem in curia ducis corpore magis quam animo,* berichtet Helmold von Bosau[12] und legt damit die Vermutung nahe, daß Gerold sicherlich in den internationalen Chor der bald darauf durch Peter von Blois angeführten Hofkritiker eingestimmt haben würde.[13] Von Gerold wissen wir auch, daß er literarische Arbeiten angeregt hat, denn als *praeceptor* Helmolds ermunterte er diesen zum Abfassen der Slawenchronik.[14]

Leider haben wir über Gerolds Studiengang keine Nachrichten, können also über Art und Qualität seiner wissenschaftlichen Bildung nicht urteilen. Günstiger liegt das im Falle eines anderen prominenten Mitgliedes der herzoglichen *curia.* Der Kapellan Heinrich war in Brüssel geboren und hatte seine brabantische Heimat verlassen, um bis zu seinem zwanzigsten Lebensjahr in Paris zu studieren.[15] Von dort ging er als Leiter der Domschule nach Hildesheim, folgte aber schließlich einem Ruf des Herzogs nach Braunschweig, wo er an die Spitze der Stiftsschule von St. Blasius trat und rasch in die zweifellos nicht nur ihn bedrängende persönliche Nähe Heinrichs des Löwen gezogen wurde. In einem Fiebertraum sah er sich jedenfalls von einem riesenhaften, schrecklichen Mann bedroht, dem er mit Not über einen sehr breiten Fluß entwich, aber doch erst hinter den Mauern des Aegidienklosters Sicherheit vor dem Verfolger erlangte. Nach solcher Vision konnte der Übertritt in den *ordo* der Mönche nicht mehr zweifelhaft sein, aber obwohl Heinrich bald zum Abt des alten brunonischen Eigenklosters[16] gewählt wurde, holte ihn der Herzog immer wieder zu sich, nahm ihn

9 Dazu FLECKENSTEIN (wie Anm. 7) Bd. 1.

10 Helmold von Bosau, Chronica Slavorum (MGH SS rer. Germ.) I.80, S. 149. Vgl. Series episcoporum ecclesiae catholicae occidentalis 5,2, hg. von Stefan WEINFURTER / Odilo ENGELS, Stuttgart 1984, S. 65 f.

11 Joachim EHLERS, Die Anfänge des Klosters Riddagshausen und der Zisterzienserorden, in: Braunschweigisches Jb. 67 (1986) S. 59–85.

12 Helmold (wie Anm. 10) loc. cit.

13 Rolf KOHN, ›Militia curialis‹. Die Kritik am geistlichen Hofdienst bei Peter von Blois und in der lateinischen Literatur des 9.–12. Jahrhunderts, in: Albert ZIMMERMANN (Hg.), Soziale Ordnungen im Selbstverständnis des Mittelalters, Berlin 1979 (Miscellanea mediaevalia 12) S. 227–257; BUMKE, Kultur (wie Anm. 1) Bd. 2, S. 583 ff.; Klaus SCHREINER, ›Hof‹ (curia) und ›höfische Lebensführung‹ (vita curialis) als Herausforderung an die christliche Theologie und Frömmigkeit, in: Gert KAISER / Jan-Dirk MÜLLER (Hgg.), Höfische Literatur, Hofgesellschaft, höfische Lebensform um 1200, Düsseldorf 1986 (Studia humaniora 6) S. 67–138.

14 Helmold (wie Anm. 10) Praefatio, S. 2.

15 Arnold von Lübeck, Chronica Slavorum (MGH SS rer. Germ.) III.3, S. 73. Dort auch das Folgende.

16 Zur frühen Geschichte des Braunschweiger Aegidienklosters Ute RÖMER-JOHANNSEN (Hg.), St. Aegi-

mit auf die Reise nach Byzanz, wo er den *vir litteratissimus et facundissimus* mit griechischen Theologen über das Filioque disputieren ließ,[17] und weiter nach Jerusalem; so hoch schätzte er den durch Loyalität und angenehme Umgangsformen ausgezeichneten Mann, daß er dessen Gegenwart in seiner Hofhaltung selbst dann kaum missen wollte, als das Lübecker Domkapitel den Braunschweiger Abt 1173 zum Bischof wählte.[18]

Wenn der Herzog nicht auf Heinrich von Brabant verzichten wollte, *quia fidelitatem viri et conversationis gratiam habemus expertam*, so legte er Maßstäbe an, die stark vom persönlichen Eindruck bestimmt sein mußten. Jenseits aller Kriterien von professioneller Gelehrsamkeit bildeten solche individuell erfahrbaren Werte die Voraussetzung für jede Form von gesellschaftlicher Integration eines Hofkreises über die Funktionalität hinaus.[19] In diesem Sinne dürfte Heinrich von Brabant die Qualitäten eines *clericus curialis* gehabt haben, ebenso wie mehrere andere Kapelläne, die sich lange in der Umgebung Heinrichs des Löwen nachweisen lassen.

Der Notar Heinrich vom Petersberg in Goslar ging 1178 als *nuncius ducis, ... qui erat perorator acerrimus*[20] zu Alexander III., um die Nachfolge auf der Bremer Cathedra im Sinne seines Herrn voranzutreiben. Der Papst kannte den Notar persönlich und ließ ihn deshalb sofort vor; leider wissen wir nicht, ob diese Bekanntschaft amtlich-politischer Natur war oder Frucht einer älteren, aus gemeinsamen Studien herrührenden Begegnung.[21] Heinrich vom Petersberg, der seit 1156 als herzoglicher Notar bezeugt ist,[22] war schon zwischen 1157 und 1159 in Rom gewesen, um ein Privileg Hadrians IV. für Königslutter zu impetrieren;[23] 1173 hatte er als Gesandter des Herzogs bei der Wahl Heinrichs von Brabant zum Bischof von Lübeck mitgewirkt.[24]

Mindestens 25 Jahre, zwischen 1169 und 1194, war der *magister Dauid sacerdos curie ducis*[25] am herzoglichen Hof tätig, ebensolange wie der Notar *Balduuinus capel-*

dien zu Braunschweig, 1115–1979, Hildesheim 1979; Bernd SCHNEIDMÜLLER, Beiträge zur Gründungs- und frühen Besitzgeschichte des Braunschweiger Benediktinerklosters St. Marien/St. Aegidien, in: Braunschweigisches Jb. 67 (1986) S. 41–58.

17 Arnold (wie Anm. 15) I.5, S. 19 f.

18 Arnold (wie Anm. 15) I.13, S. 31. Vgl. Series episcoporum (wie Anm. 10) S. 66 f.

19 C. Stephen JAEGER, The Origins of Courtliness. Civilizing Trends and the Formation of Courtly Ideals, 939–1210; Philadelphia 1985, bes. S. 113 ff. und 211 ff.; Josef FLECKENSTEIN, Miles und clericus am Königs- und Fürstenhof. Bemerkungen zu den Voraussetzungen, zur Entstehung und zur Trägerschaft der höfisch-ritterlichen Kultur, in: ders. (Hg.), Curialitas. Studien zu Grundfragen der höfisch-ritterlichen Kultur, Göttingen 1990 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 100) S. 302–325; bes. S. 311 ff.

20 Arnold (wie Anm. 15) II.9, S. 46 f. Heinrich war seit 1163 Propst des Stiftes St. Stephan und St. Willehad in Bremen.

21 Zum Studiengang Roland Bandinellis, des späteren Papstes Alexander III., vgl. David E. LUSCOMBE, The School of Peter Abelard. The Influence of Abelard's Thought in the Early Scholastic Period, Cambridge 1970, bes. S. 15 ff. und 244 ff.

22 *Heinricus notarius* (U HdL 33, 1156); *Heinricus scriptor recognovit* (37, 1157); *Heinricus prepositus sancti Stephani in Bremis* (60, 116[3]); *Henricus prepositus et notarius noster* (75, 1167?); *Heynricus curie [protho]notarius recognovit* (78, 1168); *Heinricus sancti Stephani prepositus in Brema* (79, 1168); *Heinricus beati Willehadi prepositus in Brema* (88, 1171); *data per manum Heinrici prepositi Bremensis ecclesie sancti Stephani* (89, 1171).

23 JORDAN (wie Anm. 7) S. XXV mit Anm. 2.

24 Arnold (wie Anm. 15) I.13, S. 31 ff.

25 U HdL 81, 1169. Weitere Nennungen: *Dauid curie ducis capellanus presbiter* (88, 1171); *capellanus noster*

lanus curie et sancti Blasii canonicus.[26] Diese Kleriker – Gerold, Heinrich von Brabant, Heinrich vom Petersberg, David, Balduin – gehörten zweifellos zum Kern der Kapelle.

Den Magistertitel führten außer David und dem schwäbischen Kapellan Konrad[27] noch der schon erwähnte Gerold, Leiter der Stiftsschule St. Blasius, sowie Hartwig, der seit 1163[28] als Notar bekannt ist. Er, den Heinrich der Löwe *familiarem habuerat,*[29] übte zumindest zeitweise die Funktion eines herzoglichen Kanzlers aus.[30] Kann im Falle Gerolds die Funktion des Schulleiters für die Benennung als Magister ausschlaggebend gewesen sein, so stellt sich für David, Konrad und Hartwig die Frage, ob ihre in den herzoglichen Urkunden verwendeten ›absoluten‹, also ohne erweiternden Zusatz dem Namen vorangestellten, Magistertitel[31] etwas über ein Studium mit entsprechender Graduierung aussagen können. Wollte Rainer Maria Herkenrath in seinen 1980 vorgelegten materialreichen ›Studien zum Magistertitel in der frühen Stauferzeit‹[32] angesichts der seit den letzten Jahrzehnten des 12. Jahrhunderts immer häufiger werdenden Magisternennungen den Zusammenhang mit Studien an einer italienischen oder französischen Schule nicht generell ausschließen, aber dennoch für den individuellen Fall Belege beigebracht sehen, so ging Manfred Groten kürzlich sehr viel großzügiger mit dem Problem um: Hinter jedem absoluten Magistertitel stünde ›im Normalfall‹[33] ein mit Graduierung abgeschlossenes Studium an einer französischen Schule.

So einfach liegen die Dinge freilich schon deshalb nicht, weil die Graduierung sich damals erst langsam durchzusetzen begann. Zwar hatte in Paris jeder *magister regens* die

dominus Dauid sacerdos (100, 1174. Diese im bayerischen Ering vom Notar Gerhard für Kremsmünster verfaßte und geschriebene Urkunde nennt alle testierenden Kapelläne Heinrichs des Löwen *dominus,* nämlich David, Gerhard und Konrad [Suevus]); *capellanus ducis magister Dauid* (107, 1176. Die hier genannten Magister David und Konrad waren *presbiteri,* im Unterschied zum Magister Hartwig, der außer diesem Titel noch den des *magister cartularii* führte).

26 U HdL 126, 1190. Weitere Nennungen: *Balduinus capellanus* (80, 1169); *Baldewinus de Brvneswic capellanus ducis* (81, 1169); *Dominus Baldewinus notarius domini ducis* (83, 1170); *Baldwinus notarius domini ducis* (93, 1172); *Baldewinus capellanus* (119, 1188); *Balduwinus capellanus et canonicus* (128, 1191); *Baldwinus canonicus in Bruneswich* (129, 1194).

27 U HdL 107, 1176.

28 *Hartuicus notarius noster* (60, 116[3]; 64, [1163]; 72, 1166); *Hartuicus notarius* (65, 1163); *Harduicus cartularius noster recognovit* (75, 1167?); *Hartwicus Utledensis Bremensis canonicus* (77, 1168); *Harduicus noster notarius* (80, 1169); *magister Harduicus curie ducis notarius* [als Zeuge], *domnus Hartwicus kanonikus ecclesie B*[re]*mensis et notarius curie ducis assignavi*[t] (81, 1169); *Hartwicus Utledensis Bremensis canonicus* (87, 1171; 88, 1171); *magister Hartwycus magister cartularii* (107, 1176). Vgl. Series episcoporum (wie Anm. 10) S. 49 f.

29 Arnold (wie Anm. 15) III.13, S. 99.

30 Recognitionsvermerk U HdL 75; *assignavit* U 81; *magister cartularii* U 107. Recognitionsvermerke brachte auch Heinrich vom Petersberg in zwei Urkunden (37 und 78) an.

31 Diese dem Terminus ›absoluter Königstitel‹ der Intitulatio-Forschung nachgebildete Bezeichnung dient wie dort der Unterscheidung von erweiterten Titulaturen (*magister scholarum* o.ä.).

32 Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 88 (1980) S. 3–35. Noch skeptischer als HERKENRATH Johannes FRIED, Die Entstehung des Juristenstandes im 12. Jahrhundert. Zur sozialen Stellung und politischen Bedeutung gelehrter Juristen in Bologna und Modena, Köln 1974, S. 10 f.

33 Manfred GROTEN, Der Magistertitel und seine Verbreitung im Deutschen Reich des 12. Jahrhunderts, in: Historisches Jahrbuch 113 (1993) S. 21–40, hier S. 40. GROTEN nimmt (S. 38) für Heinrich den Löwen Kapelläne in Anspruch, die sehr wahrscheinlich nicht zum Hof des Herzogs gehört haben (Bertold, U HdL 89; Ekbert, U 126).

ausschließlich vom Kanzler der Kathedrale verliehene *licentia docendi*,[34] aber das war für die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts weder neu, noch sagt es für die hier zu untersuchende Frage etwas aus. Wichtigstes Ziel dieser Pariser Lehrer, von denen wir die wenigsten kennen,[35] war die Ausbildung von Schülern, die ihrerseits des Magistertitels würdig waren; sie führten ihn vor dem Namen, weil er Ansehen verlieh, und deshalb tauchen mit fortschreitendem 12. Jahrhundert, von Westen her rasch auf den Boden des Imperiums übergreifend, immer mehr Magister in den Zeugenlisten vorwiegend bischöflicher Urkunden auf, denn sie wurden meist im Kirchendienst beschäftigt, wobei die Art ihrer Tätigkeit nicht sehr genau bekannt ist. John W. Baldwin hat ermittelt, daß Magister im französischen Königsdienst nicht vor Ludwig VII. (1137–1180) und auch dann nur vereinzelt auftreten, während Philipp II. (1180–1223) schon etwa 12 von ihnen bei sich hatte, die er für die Verwaltung von Kirchensachen und für Gesandtschaften, vor allem an die Kurie, einsetzte.[36] Weit intensiver als die französischen nutzten aber die anglonormannischen Könige dieses neuartige Potential, eine Beobachtung, die nach einem von Baldwin für 1202/03 angestellten Jahresvergleich nicht mit besserer Quellenlage erklärt werden kann: In dieser Zeitspanne sind im Dienst des Königs von Frankreich zwei, für Johann von England dagegen 22 Magister bezeugt.[37] Dieser Vorsprung Englands vor jener Monarchie, in der doch die meisten Magister graduiert wurden, ist am plausibelsten mit der weiter entwickelten anglonormannischen Verwaltung zu erklären, die den differenziert denkenden, jenseits allen Beiwerks rasch zum Kern der Sache vordringenden und Probleme wie Entscheidungen gut formulierenden Helfer brauchte: »By thinking better he also wrote better, and therefore contributed the higher quality of literacy demanded by an increasingly sophisticated society.«[38]

Diese Entwicklung von Herrschaft und Verwaltung im Reich der angevinischen Könige dürfte Heinrich dem Löwen umso weniger entgangen sein, als er seit seiner Heirat mit König Heinrichs II. Tochter Mathilde im Jahre 1168 enge Beziehungen zu England unterhielt, die nach seinem Sturz in der Wahl des Exils gipfelten.[39] Von seinen Anfängen her hatte er danach gestrebt, den sächsischen Dukat zu einer möglichst

34 Hastings RASHDALL, The Universities of Europe in the Middle Ages. New Edition hg. von by Frederick M. POWICKE / Alfred B. EMDEN, Bd. 1, Oxford 1936, S. 21 ff. und 278 ff.; Gaines POST, Alexander III., the Licentia docendi and the Rise of the University, in: Anniversary Essays in Mediaeval History by Students of Charles Homer HASKINS, New York 1967, Nachdruck d. Ausgabe 1929, S. 155–177; A. E. BERNSTEIN, Magisterium and Licence, in: Viator 9 (1978) S. 291–307.

35 John W. BALDWIN, Masters at Paris from 1179 to 1215: A Social Perspective, in: Robert L. BENSON / Giles CONSTABLE (Hgg.), Renaissance and Renewal in the Twelfth Century, Oxford 1982, S. 138–172 identifizierte für die von ihm untersuchten Jahre nur 11 lehrende Artistenmagister, 10 Kanonisten, 24 Theologen.

36 BALDWIN (wie Anm. 35) S. 156.

37 Ibid. S. 157.

38 Ibid. S. 158.

39 Jens AHLERS, Die Welfen und die englischen Könige, 1165–1235, Hildesheim 1987, S. 66 ff. Austin Lane POOLE, Die Welfen in der Verbannung, in: DA 2 (1938) S. 129–148; Joachim EHLERS, Anglonormannisches am Hof Heinrichs des Löwen? Voraussetzungen und Möglichkeiten, in: Joachim EHLERS / Dietrich KÖTZSCHE (Hgg.), Der Welfenschatz und sein Umkreis. Wissenschaftliches Colloquium vom 21.–23. Juli 1995 im Kunstgewerbemuseum Berlin (im Druck). Ein brillantes Kurzporträt Heinrichs II. bei Hans Martin SCHALLER, Das geistige Leben am Hofe Kaiser Ottos IV. von Braunschweig, in: DA 45 (1989) S. 54–82; hier S. 56.

ausgedehnten welfischen Gebietsherrschaft umzuformen, also von der durch kaiserliche Übertragung des Herzogstitels bestätigten und in der sächsischen Adelslandschaft mehr oder weniger anerkannten Autorität eines Primus inter pares fort zu wirklicher, andere Gewalten mediatisierender Regierung eines Territoriums zu kommen.[40] Das setzte eine differenzierte, wirksam arbeitende und auch in vorhersehbaren Krisen loyale Verwaltung voraus, Personen, die den neuen Zwecken neue Mittel zur Seite stellen konnten. Daher die große Bedeutung der Ministerialität, mit deren Hilfe zumindest nördlich der Elbe die Feudalisierung der Ämter beseitigt und durch echte Dienstverhältnisse ersetzt werden sollte;[41] daher das Vordringen der Schrift, des Urkundenwesens in den Händen geeigneter Kleriker, deren Fähigkeiten weit über die Schreibkunst an sich hinausreichten; daher und nicht zum wenigsten auch die forcierte Nutzung aller gebotenen Möglichkeiten zur Repräsentation dieser neu konzipierten fürstlichen Stellung.

Bedenken wir, daß vor Heinrich dem Löwen kein sächsischer Herzog Urkunden ausgestellt hat, so ist der Aufbau einer arbeitsfähigen Kanzlei innerhalb weniger Jahre eine bemerkenswerte Leistung des Herzogs. Sein Sohn, der von 1198 an als römischer König vor der gleichen Herausforderung stand, weil Philipp von Schwaben die Kanzlei Heinrichs VI. übernehmen konnte, hat diese Aufgabe nicht bewältigt.[42] Anhand der erhaltenen Originalurkunden Heinrichs des Löwen ist dagegen zu erkennen, daß sich die rhetorische Qualität der Urkundendiktate seit den 60er Jahren rasch steigerte; die Arengen besonders der Notare Hartwig und Johannes[43] zeichnen sich durch rhetorische Schulung und stilistischen Einfallsreichtum aus, was umso intensivere Beachtung verdient, als Heinrich der Löwe die hier seit langem entwickelten herrschaftstheoretischen und -propagandistischen Mittel[44] intensiv zu nutzen wußte, auch im Hinblick

40 JORDAN (wie Anm. 1) S. 103 ff.; Inge-Maren PETERS, Heinrich der Löwe als Landesherr, in: Wolf-Dieter MOHRMANN (Hg.), Heinrich der Löwe, Göttingen 1980, S. 85–126; Joachim EHLERS, Heinrich der Löwe und der sächsische Episkopat, in: Alfred HAVERKAMP (Hg.), Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, Sigmaringen 1992, S. 435–466. – Zur politischen Geographie Gudrun PISCHKE, Der Herrschaftsbereich Heinrichs des Löwen, Hildesheim 1987 (Studien und Vorarbeiten zum historischen Atlas Niedersachsens 32).

41 Gesamtüberblick bei Otto HAENDLE, Die Dienstmannen Heinrichs des Löwen, Stuttgart 1930 und Herwig LUBENOW, Die welfischen Ministerialen in Sachsen, Diss. Kiel 1964, der eine nicht immer zuverlässige Prosopographie vorlegte. Über die Rolle der Ministerialen am Hof Heinrichs des Löwen EHLERS (wie Anm. 6) S. 47 ff., über Hofämter Claus-Peter HASSE, Hofämter am welfischen Fürstenhof, in: SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 1) S. 95–122, und ders., Die welfischen Hofämter und die welfische Ministerialität in Sachsen. Studien zur Sozialgeschichte des 12. und 13. Jahrhunderts, Husum 1995 (Historische Studien 443).

42 HERKENRATH (wie Anm. 32) S. 18 f. mit Anm. 144 und 146. Vgl. auch SCHALLER (wie Anm. 39) S. 73 ff.

43 Ob dieser mit Johannes Gallicus identisch war, den Wilhelm BERGES / Hans Jürgen RIECKENBERG, Eilbertus und Johannes Gallicus. Ein Beitrag zur Kunst- und Sozialgeschichte des 12. Jahrhunderts, in: Nachrichten der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, phil.-hist. Kl., 1951, S. 1–27 mit einer aus Köln zugewanderten Hildesheimer Tuchhändlerfamilie zusammenbringen und nicht nur als Schöpfer der Wandmalerei im Braunschweiger Blasiusstift, sondern auch als Redaktor der jüngeren Hildesheimer Briefsammlung und zusammen mit seinem Bruder Eilbertus als Leiter eines Ateliers in Anspruch nehmen, dem die Deckenmalerei von St. Michael in Hildesheim, das Wolfenbütteler Musterbuch, der Tragaltar des Welfenschatzes zu verdanken seien, kann ohne weitere Belege nicht angenommen werden. Vorsichtig zustimmend dagegen SCHALLER (wie Anm. 39) S. 63.

44 Heinrich FICHTENAU, Arenga. Spätantike und Mittelalter im Spiegel von Urkundenformeln, Graz

auf die Formulierung seines Selbstverständnisses. Das geht aus einer deutlichen stilistischen Zäsur hervor, die der Sturz des Herzogs im Jahre 1180 für die Arengendiktate bewirkt hat. Hieß es 1170 noch *Si terrene dignitatis gloriam circa principatus nostri excellentiam querimus dilatari, dignum est nos divini ministros officii et loca divino mancipata cultui honorare et de sacro predecessorum nostrorum exemplo pie venerari,*[45] so herrschte 1188 ein anderer Ton: *Ego Heinricus dux videns mentis visu caducam huius umbratilis vite transitionem vanis deduci illusionibus, nisi aliquo fructuosi operis semine sulcum metende segetis cum Christo scinderemus, quia etiam operari oportet, dum tempus vacat, timui michi, ne residuum vite sicut in retroactis diebus perderem ocio, ita quod creatori meo munus quodcumque offerre negligerem, concepi intus in animo aliquam particulam tam large possessionis a deo michi inpertite in usus divinos locare.*[46] Aus Anlaß der nicht eben ansehnlichen Schenkung von 18 Hufen an das Kloster Loccum wird hier ein ebenso beredtes wie eindrucksvolles Portrait des seiner Reichslehen und der mit ihnen verbundenen Würde entkleideten Herzogs vorgestellt, sicherlich nicht ohne sein Wissen, auf jeden Fall mit professioneller Eleganz vom Notar Gerhard formuliert, der seit 1174 für Heinrich gearbeitet hat.

Beim Arengendiktat hatten Notare grundsätzlich bestimmte individuelle Freiheiten, wenn sie, souveräne Beherrschung der lateinischen Sprache und rhetorisches Vermögen vorausgesetzt, auf Situationen oder spezifische Anforderungen reagieren sollten. Im übrigen rezipierten sie Vorlagen, entweder, was für Heinrichs Kapelläne nicht in Frage kam, aus Vorurkunden oder aus anderen Mustern, von denen hier beispielhaft nur der Rekurs Hartwigs auf zeitgenössische Diplome erwähnt sei. Die von Hartwig gern benutzte, aus Gal. 6,10 entlehnte Wendung *maxime autem (tamen, vero, circa) ad domesticos fidei*[47] kommt außer in zwei ottonischen und zwei salischen Königsurkunden einmal bei Konrad III., sechsmal aber bei Friedrich I. vor,[48] desgleichen findet sich *tempus opportunus/in tempore opportuno* in zwei salischen und vier staufischen Diplomen.[49] Dieser Komplex kann hier nicht vertieft behandelt werden; die kurzen Hinweise genügen aber wohl als Belege für Qualität und Leistungsfähigkeit eines Hofklerus, der ohne regionale oder gar lokale Voraussetzungen ein beachtliches Niveau der Urkundengestaltung erreicht hat.

1957; ders., Art. ›Arenga‹, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1980) Sp. 917 f.; ders., Monarchische Propaganda in Urkunden, in: ders., Beiträge zur Mediävistik, Bd. 2, Stuttgart 1977, S. 18–38; ders., Rhetorische Elemente in der ottonisch-salischen Herrscherurkunde, ibid. S. 125–156. Käthe SONNLEITNER, Die Darstellung des bischöflichen Selbstverständnisses in den Urkunden des Mittelalters. Am Beispiel des Erzbistums Salzburg und der Bistümer Passau und Gurk bis 1250, in: Archiv für Diplomatik 37 (1991) S. 155–305.

45 U HdL 83 (Diktat Balduin).

46 U HdL 119 (Diktat Gerhard).

47 Der Vers im Apostelbrief lautet: *Ergo dum tempus habemus, operemur bonum ad omnes, maxime autem ad domesticos fidei.*

48 Friedrich HAUSMANN / Alfred GAWLIK, Arengenverzeichnis zu den Königs- und Kaiserurkunden von den Merowingern bis Heinrich VI., München 1987, 217.4 (O II), 251.3 (Ka II+), 315.1 (H IV), 466.2 (F I), 546.3 (Kar 42+), 564.2 (F I), 565.2 (F I), 965.3 (F I), 1028.5 (F I), 1280.1 (F I), 1403.2 (H V), 2092.2 (Ko III), 2872.5 (O III).

49 HAUSMANN/GAWLIK 234.5 (F I), 268.2 (F I), 741.8 (H III), 945.2 (F I), 1182.5 (F I), 3799.8 (Ko II/H III).

Es dürfte nicht übertrieben sein, für solche Männer ein Studium der Artes zumindest des Triviums vorauszusetzen. Bei Heinrich von Brabant ist Höheres bezeugt, und Studien in Frankreich waren für sächsische Kleriker auch schon früher keineswegs ungewöhnlich gewesen. Helmold von Bosau erzählt von dem mindestens drei Jahre (1122/23–1126) währenden Aufenthalt Vicelins bei Radolf von Laon,[50] mithin an der vornehmsten Schule jener Schriftgelehrsamkeit, für die Heinrichs des Löwen Kapellan Gerold berühmt war.[51] Der Weg des Kapellans Heinrich von Paris über die Hildesheimer Schulleiterstelle ans Braunschweiger Pfalzstift weist darüber hinaus auf andere, längst bestehende Verbindungslinien, denn die Hildesheimer Domschule, an der außer anderen Rainald von Dassel unterrichtet wurde,[52] war eine wichtige Mittlerstation zwischen dem Reich und französischen Schulen, besonders denen von Paris.[53] 1131 wurde im Regularkanonikerstift Riechenberg bei Goslar eine wahrscheinlich französische Vorlage kopiert, die das Markusevangelium mit einer Glosse aus dem Umkreis Anselms von Laon und die Lamentationes Jeremiae mit der namentlich gezeichneten Glosse des Gilbert von Auxerre (Gilbertus universalis, †1134) enthielt,[54] also modernste bibelwissenschaftliche Texte. Ihre Vermittlung nach Sachsen erklärt sich aus alten und intensiven Beziehungen der sächsischen Chorherrenreform nach Frankreich, für die hier nur auf die Wahl des Subpriors von St. Viktor/Paris, Ekbert, zum Propst von Riechenberg im Jahre 1156 verwiesen sei.[55]

Frankreichkontakte brachten selbstverständlich auch die Zisterzienser von Riddagshausen. Ihr Abt Konrad, Bruder des schon erwähnten Kapellans Gerold und wie dieser später Bischof von Lübeck, geriet 1167 mit seinem Herzog in Konflikt und flüchtete sich für mehrere Monate zu Erzbischof Wichmann von Magdeburg, ehe er zum Generalkapitel der Zisterzienser nach Frankreich reiste. Dort schloß er sich auf Vermittlung des in Clairvaux exilierten Bischofs von Pavia der Oboedienz Alexanders III. an,[56]

50 Helmold (wie Anm. 10) I.45, S. 89 f.

51 Zur Schule von Laon Beryl SMALLEY, The Study of the Bible in the Middle Ages, ²Oxford 1983, S. 49 ff. Vgl. dies., Art. ›Glossa ordinaria‹, in: Theologische Realenzyklopädie 13 (1984) S. 453–457.

52 Joachim EHLERS, Deutsche Scholaren in Frankreich während des 12. Jahrhunderts, in: Johannes FRIED (Hg.), Schulen und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986 (Vorträge und Forschungen 30) S. 97–120, hier S. 103.

53 Konrad, Kanzler Heinrichs VI. und später Bischof von Hildesheim, studierte zunächst dort, danach in Paris: EHLERS (wie Anm. 52) S. 104. Ebenso die späteren Erzbischöfe Adalbert II. von Magdeburg (ibid. S. 105) und Adalbert II. von Mainz (ibid. S. 115). Das Hildesheimer Domkapitel hatte mindestens seit 1080 Kontakte nach Paris: Peter CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, Wiesbaden 1960, S. 14 ff.; EHLERS (wie Anm. 52) S. 107.

54 Wolfgang PETKE, Eine frühe Handschrift der ›Glossa ordinaria‹ und das Skriptorium des Augustiner-Chorherrenstifts Riechenberg bei Goslar, in: Papstgeschichte und Landesgeschichte, Festschrift für Hermann Jakobs zum 65. Geburtstag, hg. von Joachim DAHLHAUS, Köln/Weimar/Wien 1995 (Beihefte zum Archiv für Kulturgeschichte) S. 255–296.

55 Gerhard von Steterburg, Annales Stederburgenses (MGH SS 16, S. 197–231) S. 206. Über Beziehungen Hugos von St. Viktor nach Sachsen (Hamersleben) Joachim EHLERS, Hugo von St. Viktor. Studien zum Geschichtsdenken und zur Geschichtsschreibung des 12. Jahrhunderts. Wiesbaden 1973, S. 28 ff. mit Anm. 7. Über die Chorherrenreform Bischof Reinhards von Halberstadt und ihre Konsequenzen Lutz FENSKE, Adelsopposition und kirchliche Reformbewegung im östlichen Sachsen, Göttingen 1977.

56 Helmold (wie Anm. 10) II.105, S. 205 ff.

folgte also entgegen der von Heinrich dem Löwen unterstützten Politik Kaiser Friedrichs I. der Linie seines Ordens und den Argumenten der französischen hohen Schulen.[57]

Deren Qualität und Eigenheiten kannte Heinrich der Löwe gut und wußte im mittlerweile internationalen Geflecht persönlicher Beziehungen zu handeln. Zwischen 1154 und 1180[58] schrieb er an Ludwig VII. von Frankreich einen Brief, in dem er zunächst für eine ihm erwiesene Freundlichkeit des Königs dankte: Durch den Überbringer seines Briefes hatte der Herzog vor einiger Zeit den Sohn eines ihm besonders treu ergebenen Mannes nach Frankreich geleiten lassen, wo er von Ludwig VII. in Gnaden aufgenommen und bis jetzt gehalten worden sei. Nun aber möge er ihn gemeinsam mit dem Boten zu Heinrich zurücksenden, der seine Dankbarkeit gern an junge Franzosen abstatten würde, die Ludwig zum Studium von Heinrichs Land und seiner Sprache auf den Weg setzen möge.

Dieser von Karl Jordan aus dem Codex Reg. lat. 179 der Vatikanischen Bibliothek edierte[59] Brief ist ohne Zweifel authentisch, denn er kommt aus zuverlässiger Empfängerüberlieferung. Der spätestens im 13. Jahrhundert aus drei Teilen zusammengesetzte Reginensis 179 entstand im Pariser Regularkanonikerstift St. Viktor, wurde dort vor Ende des 16. Jahrhunderts, möglicherweise von dem Humanisten und Pariser Parlementsrat Paul Petau (†1614) persönlich, entwendet und später durch dessen Sohn Alexander der Königin Christine von Schweden verkauft, die ihre Bibliothek bekanntlich 1655 nach Rom bringen ließ.[60] Im dritten Teil des Codex findet sich eine nach 1176 angelegte Sammlung von Hofkorrespondenz Ludwigs VII., teilweise aus dem persönlichen Besitz seines Kanzlers Hugo von Champfleury stammend, und zu ihr gehört der Brief Heinrichs des Löwen[61] neben dem oft diskutierten Begleitschreiben des Landgrafen Ludwig von Thüringen für zwei Söhne, die in Paris studieren sollten,

57 Konrad söhnte sich bereits 1168 mit Heinrich dem Löwen aus (Helmold, wie Anm. 10, II.107, S. 210) und ging mit ihm auf die Jerusalemwallfahrt (Arnold, wie Anm. 15, I.1, S. 11); er starb auf dieser Reise in Tyrus und wurde dort bestattet (Arnold I.8, S. 23). Zum Schisma Marshall WITHED BALDWIN, Alexander III and the Twelfth Century, New York 1968. Über die Haltung Heinrichs des Löwen Karl JORDAN, Heinrich der Löwe und das Schisma unter Alexander III., in: Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 78 (1970) S. 224–235; über die der Schulen Beryl SMALLEY, The Becket Conflict and the Schools. A Study of Intellectuals in Politics in the Twelfth Century, Oxford 1973. Drastische Urteile über die Haltung Friedrichs I., Rainalds von Dassel und der Deutschen in den Briefen Johanns von Salisbury: William J. MILLOR / H. E. BUTLER / C. N. L. BROOKE (Hgg.), The Letters of John of Salisbury, 2 Bde, Oxford 1986/79 (Oxford Medieval Texts.); hier u.a. 1, Nr. 124 (1160, an Magister Radulf von Sarre); 2, Nr. 158, 184–186 (1166, an Magister Gerhard Pucelle), Nr. 168 (1166, an Bischof Bartholomäus von Exeter), 226 (1167; an Gerhard Pucelle), 277 (1168, an denselben).

58 Die Eckdaten ergeben sich aus der Intitulatio *dux Bawarie et Saxonie* einerseits, dem Todesjahr Ludwigs VII. andererseits.

59 JORDAN (wie Anm. 7) Nr. 117.

60 Grundlegend jetzt Gunnar TESKE, Die Briefsammlungen des 12. Jahrhunderts in St. Viktor/Paris. Entstehung, Überlieferung und Bedeutung für die Geschichte der Abtei, Bonn 1993 (Studien und Dokumente zur Gallia Pontificia 2). Zur Überlieferungsgeschichte S. 16 ff.

61 Nr. 402 bei TESKE (wie Anm. 60) S. 391. Über die Verbindung des Scriptoriums von St. Viktor mit Ludwig VII. und seiner Kanzlei Françoise GASPARRI, ›Scriptorium‹ et bureau d'écriture de l'abbaye Saint-Victor de Paris, in: Jean LONGERE (Hg.), L'Abbaye Parisienne de Saint-Victor au moyen âge, Paris 1991, S. 119–139.

und mehreren anderen Empfehlungen dieser Art aus Italien.[62] In unserem Fall ging die Initiative von Heinrich dem Löwen aus und führte auch zu ihm zurück: Er hatte den *fidelissimi nostri filium* nach Paris geschickt, er selbst erwartete ihn nun bei sich zurück: *prefatum puerum ... nobis transmittatis.*

Ein anderes Motiv als das der Ausbildung für anspruchsvollen Hofdienst müßte bei solcher Befundlage mühsam gesucht und eingehend begründet werden. Heinrich der Löwe, der die Besonderheiten des englischen Hofes genau kannte und den Wert eines Aufenthaltes in Paris zu schätzen wußte, hatte in seiner Umgebung Kapelläne, für die ein Studium explizit bezeugt ist (Heinrich von Brabant) oder doch mit Sicherheit vorausgesetzt werden kann (Gerold als Leiter der Stiftsschule St. Blasius), die als Gesandte an die Kurie mit einer klassischen Mission für gebildete Hofkleriker betraut werden konnten und dort erfolgreich waren (Heinrich vom Petersberg), die den absoluten Magistertitel führten (David, Hartwig, Konrad Suevus) oder rhetorisch differenziert gestaltete Arengen verfassen konnten (Balduin, Gerhard, Hartwig, Heinrich, Johannes). Wir kennen damit eine qualifizierte Gruppe von Hofklerikern, die dem insgesamt recht hohen Leistungsanspruch Heinrichs des Löwen genügen konnten, dem Anspruch eines Fürsten, der die neuen Möglichkeiten von Schule, Studium, Wissenschaft für Hof und Herrschaft zu nutzen wußte, darüber hinaus aber internationale Vergleichsmaßstäbe kannte. Vor diesem Hintergrund möchte ich am Ende Fragen zu einem Werk aufwerfen, das spätestens seit dem 13. Jahrhundert mit dem Herzog und seinem Hof in Verbindung gebracht wird, neuerdings aber von germanistischer Seite eine andere Beurteilung erfahren hat.

Der »Lucidarius« ist ein kosmologisch-theologisches Lehrgedicht, das in breiter handschriftlicher Überlieferung auf uns gekommen ist. Seit Karl Schorbach[63] werden die Rezensionen A und B unterschieden, wobei zwei voneinander abweichende Prologfassungen das Kriterium bilden. A galt bisher als die ältere Rezension, und ihr Prolog beschreibt die Entstehung des Werkes dahingehend, daß Herzog Heinrich den Auftrag an seine Braunschweiger Kapelläne erteilte. Sie sollten Quellen benutzen und einen Prosatext herstellen, um die Wahrheit so wiederzugeben, wie sie sie auf Lateinisch vorgefunden hatten.[64] Diese Anweisung führten sie genau aus, obwohl der für

62 Nr. 381: Landgraf Ludwig von Thüringen an Ludwig VII., 1162–1163 (TESKE, wie Anm. 60, S. 389), Nr. 395: Markgraf Wilhelm von Montferrat an Ludwig VII. Sohnes (S. 390); Nr. 418: Senatoren der Stadt Rom an Ludwig VII., 1164, Empfehlung des Pariser Studenten Johannes Felix, Klerikers der römischen Kirche (S. 392); Nr. 420: Jordan Pierleone, Konsul der Römer, an Ludwig VII., 1164, Empfehlung des Verwandten und römischen Klerikers Johannes Felix (S. 393); Nr. 424: Konsuln der Römer Jordan Pierleone, Petrus Ovicionis und Gratian an Ludwig VII., 1162, Empfehlung des Pariser Studenten Ovic (S. 393).

63 Karl SCHORBACH, Studien über das deutsche Volksbuch Lucidarius und seine Bearbeitung in fremden Sprachen, Straßburg 1894.

64 Zur *veritas latina*, dem Zusammenhang von Wahrheitsanspruch und lateinischer Dokumentation, vgl. nur die im »Herzog Ernst«, v. 4467–4476, gebotene Referenz für die Richtigkeit der Geschichte vom ›Waisen‹ in der Reichskrone: *ist aber hie dehein man / der dise rede welle hân / vür ein lügenlîchez werc, / der kome hin ze Babenberc: / dâ vindet ers ein ende / ân alle missewende / von dem meister derz getihtet hât. / ze latine ez noch geschriben stât: / dâ von ez âne valschen list / ein vil wârez liet ist.* Herzog Ernst; hg. von Bernhard SOWINSKI, Stuttgart 1970, S. 250. Zur Bamberger Domschule, auf deren Bibliothek hier als Quelle der Wahrheit angespielt wird, Johannes FRIED, Die Bamberger Domschule und die Rezeption von Frühscholastik und Rechtswissenschaft in ihrem Umkreis bis zum Ende der Stauferzeit, in: ders.

die Redaktion verantwortliche *meister* Verse bevorzugt hätte. Als Titel hatte der Herzog *Aurea gemma* vorgesehen, aber in dieser Frage setzte sich der *meister* mit der Auffassung durch, daß »Lucidarius« die allein angemessene Bezeichnung sei.[65]

Dagmar Gottschall und Georg Steer haben diesen Bericht nach umfassender Sammlung und Auswertung der Handschriften für fiktiv erklärt und ihrer Edition die Auffassung zugrundegelegt, daß der Text nicht auf eine Arbeitsgruppe, sondern auf einen einzigen Verfasser zurückgehe, der im übrigen keineswegs an einem weltlichen Hof gearbeitet haben könne, sondern in die »Bildungssphäre der Regularkanoniker aus dem Umkreis der Marbacher Reformgruppe gehöre.«[66] Es sei textgeschichtlich erweisbar, daß der A-Prolog jünger als B und fest mit einer nur zwei Bücher (statt dreien in der B-Gruppe) umfassenden Rezension verbunden sei; inhaltliche Merkmale, Quellen, Sprache, Wortschatz und Thematik sowie die »erschließbare Gebrauchsfunktion« sprächen überdies dafür, »die Wirkungsstätte des anonymen Autors eher im alemannischen Raum des endenden 12. Jahrhunderts zu suchen als am Welfenhof in Braunschweig.«[67] Freilich gäbe in einer »zerklüfteten und ausgewaschenen Überlieferungslandschaft« keine der erhaltenen Handschriften das Original »einigermaßen verläßlich und vollständig« im Sinne einer Leithandschrift wieder.[68]

Angesichts dieser komplizierten Überlieferungslage fällt in der Tat jede eindeutige Entscheidung schwer, sowohl für oder gegen die Authentizität der im A-Prolog mitgeteilten Entstehungsgeschichte einerseits als auch in der methodisch interessanten Frage andererseits, wer in unserem Falle die Beweislast zu tragen hat. Ist die Ablehnung der Aussagen des A-Prologs wirklich zweifelsfrei begründet? Er ist in der ältesten Überlieferung nicht schlechter vertreten als sein Rivale der B-Rezension, denn von den vier Handschriften des 13. Jahrhunderts enthalten zwei keinen Prolog, je eine bringt die A- bzw. die B-Fassung.[69] Sind die zwei Bücher auf der den A-Prolog überliefernden Textstufe y15 eine spätere Verkürzung oder stellen sie nicht doch einen ursprünglichen, später erweiterten Zustand dar?[70] Es dürfte überdies kaum nachzuweisen sein, daß die von A mitgeteilten Entstehungsumstände erfunden sein müssen oder nicht richtig sein können, und offen bleibt vor allem die für jede Fälschungshypothese entscheidende Frage nach dem Motiv für die Fiktion.

Was sollte einen im 13. Jahrhundert, vielleicht im mitteldeutschen Sprachgebiet,[71] arbeitenden Autor veranlaßt haben, ein im alemannischen Kernland der Staufer entstandenes Werk wider besseres Wissen Heinrich dem Löwen und seiner Braunschweiger Hofkapelle zuzuschreiben? Kann es, wie Gottschall/Steer annehmen, der Wunsch gewesen sein, den »Lucidarius« durch die Namensnennung des Herzogs Heinrich gehörig aufzuwerten?«[72] Das ist ohne Anhaltspunkte in den Quellen (und solche In-

(Hg.), Schule und Studium im sozialen Wandel des hohen und späten Mittelalters, Sigmaringen 1986 (Vorträge und Forschungen 30) S. 163–201.

65 Der A-Prolog ist jetzt in der Edition von GOTTSCHALL/STEER (wie Anm. 4) S. 102*–105* zu benutzen.

66 GOTTSCHALL/STEER (wie Anm. 4) S. 114*.

67 Ibid. S. 26*.

68 Ibid. S. 116*.

69 Handschriften des 13. Jahrhunderts sind B1, B6, Göl, W4; davon enthält B6 den A-, B1 den B-Prolog, Göl (Textstufe x1) und W4 (Textstufe y5) haben keinen Prolog.

70 Karl STACKMANN, Art. »Lucidarius«, in: ²VL 5 (1985) Sp. 621–629; hier Sp. 626.

71 GOTTSCHALL/STEER (wie Anm. 4) S. 108*.

72 Ibid. S. 106*.

dizien gibt es nicht) wenig einleuchtend, denn die beabsichtigte Aufwertung konnte nur gelingen, wenn noch im 13. Jahrhundert alle Welt dem Hof Heinrichs des Löwen unbesehen das gelehrte Potential für die Ausarbeitung eines solchen Werkes zutraute. Warum aber sollen wir bezweifeln, was den mittelalterlichen Zeitgenossen doch plausibel gewesen sein muß und außerdem als Resultat einer prosopographisch gestützten Analyse feststeht: Heinrichs Kapelläne waren tatsächlich imstande, einen solchen Auftrag auszuführen; sie konnten über die als Quellen nachgewiesenen Texte (des Honorius Augustodunensis »Imago mundi« und »Gemma animae«, die »Philosophia« Wilhelms von Conches und auch über Ruperts von Deutz »De divinis officiis«) verfügen, deren philosophisch-theologische Mittelmäßigkeit und für die Entstehungszeit des »Lucidarius« nicht eben progressiven Charakter Loris Sturlese betont hat.[73] Die Konzentration des »Lucidarius«-Textes mit A-Prolog »auf die Ausmaße eines ›Naturbuches‹ ..., das nicht mehr *geistlichen sin* vermitteln, sondern die Neugierde auf *vremde mere* erregen will« haben Gottschall/Steer als Argument gegen die Authentizität dieser Fassung verwendet.[74] Gerade für das naturkundliche Interesse des Herzogs und seiner Gemahlin aber vermittelt eine zwischen 1180 und 1190 entstandene Cambridger Handschrift aus dem Zisterzienserkloster Sawley in Yorkshire wichtige Anhaltspunkte.[75] Sie enthält eine Weltkarte, deren charakteristische Merkmale die Vorlage erkennen lassen: Als Mainzer Kanoniker hat der spätere Erzbischof Heinrich von Mainz (†1153) dem Text der »Imago mundi« des Honorius Augustodunensis eine selbstgezeichnete Weltkarte vorangestellt und einen Prolog verfaßt, mit dem er das so ausgestattete Werk der englischen Königstochter Mathilde widmete, die 1110 als Braut Heinrichs V. nach Mainz kam. Die Entstehungszeit der jetzt in Cambridge verwahrten Kopie während der Exiljahre des welfischen Herzogspaares legt die Annahme nahe, daß die (nicht erhaltene) Mainzer Vorlage über die Königsfamilie an Heinrichs des Löwen Gemahlin Mathilde gelangt ist, die sie in Braunschweig bei sich hatte und 1182 nach England zurückgebracht hat.

Mehrere der Kapelläne Heinrichs des Löwen waren nachweislich keine Sachsen, sondern kamen aus den südlichen und westlich-peripheren Reichsteilen – müssen sie niederdeutsch geschrieben haben, nur weil sie in Braunschweig wirkten, an einem Hof, dessen Herr und Herrin für sächsische Sprachpolitik denkbar wenig Sinn haben konnten? Alle Kapelläne gehörten Kanonikerstiften an, einige hatten nachweislich an hohen Schulen studiert – wieso sollen Hinweise auf das Chorherrenmilieu und die Kenntnis elementarer Regeln der Schriftexegese gegen die Zugehörigkeit des Autors des A-Prologs zu dieser Hofkapelle sprechen[76] und nicht im Gegenteil dafür? Wenn (mit Recht) erwogen werden muß, daß die »Überlieferungsungunst ... dafür verantwortlich sein (kann), daß der A-Prolog und die mitteldeutsche Redaktion so spät tradiert

73 Loris STURLESE, Philosophie im deutschen ›Lucidarius‹? Zur Vermittlung philosophischer und naturwissenschaftlicher Lehre im deutschen Hochmittelalter, in: Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 114 (1992) S. 249–277.

74 GOTTSCHALL/STEER (wie Anm. 4) S. 106*.

75 Beschreibung der Handschrift Cambridge, Corpus Christi College, Ms. 66, und weitere Literatur im Ausstellungskatalog ›Heinrich der Löwe und seine Zeit. Herrschaft und Repräsentation der Welfen 1125–1235.‹ München 1995, Bd. 1, Nr. D 92, S. 290 ff.

76 Georg STEER, Literatur am Braunschweiger Hof Heinrichs des Löwen, in: SCHNEIDMÜLLER (wie Anm. 1) S. 347–375, hier S. 361 f.

sind,«[77] fallen die als Folgerungen aus dem derzeit bekannten Handschriftenbestand vorgetragenen Behauptungen auf den Rang von *argumenta e silentio* zurück. Schließlich ist die »Annahme einer Diskussion am braunschweigischen Welfenhof über adäquate literarische Darstellungsformen deutscher Schriften«[78] nur dann ein überzeugendes Motiv für die Herstellung einer solchen literarischen Fiktion, wenn man bereit ist, sich als deren Urheber einen skrupellosen »Welfen-Fan«[79] vorzustellen, der Heinrich dem Löwen alles mögliche vindizierte. Die ›Textaufwertungsthese‹ impliziert mithin so etwas wie einen Zirkelschluß, denn sie projiziert moderne Vorstellungen vom intellektuellen Niveau eines norddeutschen Fürstenhofes der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts in das 13. zurück, ohne gleichzeitig zu erklären, welches Publikum mit dem Hinweis auf historische Autorität vom Wert eines Werkes in der Volkssprache überzeugt werden konnte. Für eine Streichung des »Lucidarius« »aus der Reihe der deutschen Werke, die angeblich am Hofe Heinrichs des Löwen in Braunschweig entstanden sind,«[80] gibt es keinen zwingenden Grund.

Wir müssen innehalten und uns auf das Gesicherte besinnen, das wir zum Thema des kulturellen Austauschs im Mittelalter beitragen können. Es sind nähere Kenntnis der Träger von Literatur, Bildung und Wissenschaft am Hof Heinrichs des Löwen, Aufschlüsse über ihre und ihres Herrn Verbindungen zur französisch-anglonormannischen Zivilisation und – mit oder ohne »Lucidarius« – über die dynamischen Anfänge einer Hofkultur, der langfristige, kontinuierliche Entwicklung versagt geblieben ist.

77 Ibid. S. 364.
78 Ibid. S. 372.
79 Ibid. loc. cit.
80 Ibid. S. 373.